

Inhalts-Verzeichnis.

Die Kursentwicklung der Dividendenwerte und die Vergesellschaftung der Industrie.
 Von Barthold Arons in Berlin.

Gegen die unterschiedliche Behandlung der Kursberichterstattung über amtlich notierte und nicht notierte Wertpapiere.
 Von Louis Jacoby, Mitinhaber des Bankhauses Gebrüder Stern, Dortmund.

Russische Zustände unter bolschewistischer Herrschaft.
 Vortrag, gehalten am 30. November 1918 von Rudolf Petersen, i. Fa. R. Petersen & Co. in Hamburg.

Einfluß der Nichtgenehmigung der für eine Kapitalerhöhung geplanten Bedingungen auf Geschäfte per Erscheinen der neuen Aktien.

Die Kursentwicklung der Dividendenwerte und die Vergesellschaftung der Industrie.

Von Barthold Arons in Berlin.

Wenngleich es im allgemeinen nicht angezeigt erscheint, im Wirtschaftsleben auf eine kürzere Spanne Zeit zurückzublicken, namentlich, wenn eine solche Epoche nicht abgeschlossen erscheint, so sind doch die Vorgänge, welche sich im Anschluß an die politischen Ereignisse in der Kursentwicklung der Dividendenwerte der deutschen Börsen abgespielt haben, so einschneidend, daß es nützlich sein dürfte, schon heute sich einen Ueberblick über diese Vorgänge und ihre Ursachen zu verschaffen.

Nachstehend haben wir eine Tabelle, in welcher die Kurse vom 25. September und 25. November für eine Reihe von Papieren angegeben sind, welche eine Anzahl der größten und bestfundierten Gesellschaften der bedeutendsten Industrien Deutschlands repräsentieren.

Kurs		Kurs	
25. 9. 25. 11.		25. 9. 25. 11.	
A. E. G.	260 197	Gelsenkirchen .	216 153
Bismarckhütte .	430 208	Th. Goldschmidt	396 172
Bad. Anilin . . .	429 273	Harpener	238 180
Gebr. Böhler . . .	403 176	Hirsch Kupfer . .	302 164
Daimler	385 185	Linke Hofmann	415 260
Deutsch.		Caro Hegensch. .	242 130
Luxemb.	182 ¹ / ₂ 122	Orenstein	
Dt. Gasglühlicht	624 340	& Koppel	231 136
Deutsche Kaliw.	224 135	Phönix	308 203
Eisenwerk Kraft	273 150	Rhein. Metall . .	580 205
Essener Steink.	237 150	Siemens & Halske	242 186
Feldmühle	342 155	Cöln-Rottweil . .	295 159

Es geht aus dieser Tabelle hervor, daß der Kurswert dieser Papiere am 25. November in einigen Fällen $\frac{3}{4}$ — $\frac{2}{3}$ des Kurswertes vom 25. September, in der Mehrzahl der Fälle aber nur etwa die Hälfte oder noch weniger repräsentiert. Allein für diese 22 Effekten beträgt der Coursverlust seit 2 Monaten 1 Milliarde 236 Millionen Mark. Es sind dies Kursverluste, die nach der Gründerzeit von 1871—1873 bei neu geschaffenen Werten, aber wohl nie für alte, wohlfundierte Unternehmungen in so kurzem Zeitraum zu beobachten waren, und angesichts der ungeheuren Kapitalien, welche in den Industriewerten Deutschlands angelegt sind, als eine Kalamität anzusehen sind, die uns in der schweren Zeit, welche über unser Vaterland hereingebrochen ist, besonders hart trifft.

Wenn wir den Ursachen dieser Kursbewegung nachgehen, so dürften verschiedene Gründe dafür anzuführen sein.

In erster Linie ist nicht zu verkennen, daß das Kursniveau ein sehr hohes, für manche Werte ein zweifellos über das berechnete Maß gesteigertes war. Der größte Teil unserer Berufsgenossen hat seit längerer Zeit das Publikum vor dem Ankauf der stark gestiegenen Papiere ge-

warnt, und die Kurse trotz der zweifellos glänzenden Lage der meisten Großindustrien für zu hoch erachtet. Es hat sich bei dieser Gelegenheit wieder gezeigt, was weitere, der Börse fernstehende Kreise nicht glauben wollen, daß nicht die Börse für die Kursentwicklung maßgebend ist, sondern das Publikum, welches, wenn die Kurse dauernd steigen und die wirtschaftlichen Verhältnisse günstig erscheinen, immer wieder mit Kaufaufrägen an den Markt kommt, und sich durch keine Mahnungen der beratenden Bankiers davon abhalten läßt. Die eigentlichen Börsenkreise hätten zweifellos durch rechtzeitige Blankoverkäufe ihrer Meinung von der Ueberspannung der Kurse Ausdruck gegeben, und dadurch vielleicht die Ueberbewertung in etwas hintangehalten, jedenfalls aber beim Eintritt der Rückgänge durch Rückkäufe den Markt stützen können, wenn sie nicht durch das Verbot der Termingeschäfte daran gehindert gewesen wären. Andererseits hat aber das Verbot des Handels auf Kredit wohlthätigen Einfluß ausgeübt, insofern, als Zwangsverkäufe beim Rückgang der Kurse nicht in erheblichem Maße auszuführen waren, und solche zwangsweisen Liquidationen nicht wesentlich zur Herabsetzung des Kursniveaus beigetragen haben.

Wenn also gewiß zuzugeben ist, daß die Höhe des Kursniveaus eine erhebliche Minderbewertung, namentlich angesichts der politischen Vorgänge als berechtigt erscheinen läßt, so ist damit allein die eingetretene Verwüstung nicht zu erklären. War es doch die allgemeine, und wohl nicht unberechtigte Ansicht, daß nach Kriegsende, trotz des Aufhörens der während der letzten Jahre unsere Großindustrien alimentierenden Staatsaufträge eine dauernde gute Konjunktur für die meisten Zweige der Industrie zu erwarten sei. Die Umstellung in die Friedenswirtschaft war überall sorgfältig vorbereitet, hierfür die nötigen Reserven bereitgestellt, und das Aufbrauchen aller Bestände, Betriebsmittel und Gebrauchsgegenstände nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt ließen eine andauernd große Nachfrage für die meisten Erzeugnisse erwarten.

Wenn trotz dieser auch heute noch vorhandenen Gesichtspunkte die Industriewerte eine so gewaltige Wertverminderung erfahren haben, so müssen dafür noch weitere Gründe vorhanden sein, und ist nach unserer Ansicht damit das Mißtrauen zum Ausdruck gebracht, welches infolge der innerpolitischen Vorgänge die Besitzer der Werte ergriffen hat, die Schlagworte der Sozialisierung des Kapitals, der Vergesellschaftung der Industrie.

Die Vergesellschaftung großer Zweige des Wirtschaftslebens ist ja nichts Neues. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen hat als hervorragendes Beispiel gedient, und nach jeder Richtung die daran geknüpften Erwartungen erfüllt. Die Eisenbahnen sind zweifellos nach ihrer Art des Betriebes zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben im Frieden und im Kriege für den Staatsbetrieb in hohem Maße geeignet, und haben namentlich im preußischen Staatsleben diese Aufgaben in glänzender Weise erfüllt.

Straßenbahnen sowie Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungsanlagen werden vielfach von den Kommunen und öffentlichen Verbänden mit Erfolg betrieben, nachdem

die technischen Grundlagen für den Betrieb dieser Industrien einen gewissen Höhepunkt erreicht hatten, der genaue Vorausberechnungen gestattet, und das Risiko eines Mißerfolges gering erscheinen läßt.

Der Kohlenbergbau unterliegt zum Teil dem staatlichen Betrieben und seit Jahren beschäftigen sich Sozialpolitiker mit dem Projekt, den gesamten Steinkohlenbergbau Preußens durch den Staat zu betreiben. Die Gründe für und gegen die Nützlichkeit einer solchen Maßregel füllen eine ganze Literatur, die Frage ist aber nicht wesentlich ihrer Entscheidung näher gerückt, obgleich nicht nur die Sozialpolitiker, sondern auch die preußische Regierung sich erheblich dafür interessiert haben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß auf diesem Gebiet der Erfolg einer Vergesellschaftung zum mindesten noch sehr zweifelhaft ist. Das Saargebiet, wo der ganze Steinkohlenbergbau in den Händen des preußischen Staates liegt, weist einerseits wesentlich geringere Erträge auf als der von der Privatindustrie zum größten Teil betriebene Bergbau Westfalens, und zeigen andererseits die statistischen Zahlen der Arbeitslöhne, daß die Durchschnittseinkünfte der Arbeiter des Saargebietes dauernd wesentlich unter denjenigen der Arbeiter Westfalens sich bewegen. — Also schon auf diesem Gebiet ist die Nützlichkeit der Vergesellschaftung aller Betriebe noch ganz unbewiesen. Wo aber die Technik und Wirtschaft der Betriebe nicht so einfach liegt, wo schnelle Änderungen in der Produktionstechnik sich öfter notwendig machen, wo es gilt, lebhaft Initiative zu entfalten, wo das spekulative Moment in der Wirtschaft vorherrscht, wo man es mit starker Konkurrenz, schnell wechselnder Nachfrage und demnach mit erheblichen Preisschwankungen zu tun hat, wo es auf Wagemut und Unternehmungsgeist ankommt, da ist bis heute unbestritten die Privatwirtschaft im Vorsprung und die geeignetere Wirtschaftsform.

Und so ist es natürlich, daß die von einigen Gruppen der jetzigen Regierung gegebenen Anregungen, die Vergesellschaftung großer Industrien in überstürzter Weise zur Durchführung zu bringen, die größte Besorgnis in weitesten Kreisen für die Zukunft unserer Wirtschaft erweckt.

Nichts ist so wichtig, als die Sorge, unsere Industrie in schnellstem Maße zur Friedensarbeit umzustellen, und zur intensivsten Tätigkeit zu bringen.

Unendlich groß ist der heimische Bedarf an allen Erzeugnissen, die während des Krieges nicht produziert werden konnten, weil die Fabriken ganz für den Kriegsbedarf in Anspruch genommen waren, und alle verfügbaren Rohstoffe diesem Zweck dienen.

Aber noch viel wichtiger ist es, sofort mit der Herstellung von industriellen Erzeugnissen für den Export in umfangreichstem Maße zu beginnen. In der Reichskonferenz wurde mitgeteilt, daß wir für eine mäßige Ernährung der Bevölkerung Quantitäten von Lebensmitteln bedürfen, welche den Betrag von 6 Milliarden M. erfordern. Wäsche und Kleidung ist nicht weniger nötig, und niemand wird glauben, daß die im Inlande gewonnene Brennesselfaser und sonstige Ersatzstoffe dazu ausreichen. Erhebliche Kredite sind während des Krieges in den neutralen Ländern aufgenommen und harren der Rückzahlung, weitere enorme Verpflichtungen werden uns die Friedensbedingungen auferlegen.

Wie ist es möglich, all diesen Forderungen gerecht zu werden, und einen vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch zu vermeiden, wenn wir nicht unverzüglich an die Herstellung von Industrieerzeugnissen in größtem Maßstabe herangehen? Und in diesem höchst kritischen Moment sollten wir sozialpolitische Experimente machen, die selbst ein in höchster Blüte stehender kräftiger Wirtschaftskörper nur in der vorsichtigsten Weise an sich erproben dürfte?

Nur die emsigste, fleißigste Arbeit kann uns die schwere Krisis einigermaßen überwinden lassen, heute muß jeder in gewissenhafter Weise seinen Posten ausfüllen, Unternehmer, Beamte, Arbeiter müssen sich zusammenfinden zu einigem Arbeiten für die Rettung des Vaterlandes.

Wenn wir diesen Ruf erheben, so geschieht dies gewiß nicht einseitig im Interesse des Unternehmertums. Gewiß,

wir wollen das nicht zugrunde gehen lassen, was in Dutzenden rastloser Arbeit aufgebaut ist, aber wir wissen auch, daß das Kapital in hohem Maße dazu wird beitragen müssen, um das Verlustkonto dieser schweren Zeit allmählich zu decken. Wir wissen, daß das Kapital und seine Erträge zu den Bedürfnissen der Gesamtheit stark wird beitragen müssen, es wird sogar vorausgesetzt, daß ein erheblicher Teil des Staatsbedarfs dadurch gedeckt wird. Aber dies wird das Kapital nur können, wenn es erhalten bleibt, und nicht gewaltsam zerstört wird.

Wenn das deutsche Wirtschaftsleben sich weiter betätigen kann, wird auch der Arbeiter und der Beamte entsprechend den Grundsätzen der neuen Staatsform in erhöhtem Maße an dem Ertrage der Arbeit teilnehmen.

Aber mögen sich diejenigen, welche in dem schweren Sturm, der über uns hinwegbraust, das Staatsschiff lenken, sich der schweren Verantwortung bewußt sein, wenn sie jetzt dem kranken Wirtschaftskörper Kraftproben zumuten, unter welchen er zusammenbrechen muß.

Gegen die unterschiedliche Behandlung der Kursberichterstattung über amtlich notierte und nicht notierte Wertpapiere.

Von Louis Jaoby, Mitinhaber des Bankhauses Gebrüder Stern, Dortmund.

Mit dem Uebergang in den Friedenszustand hätte man erwarten dürfen, daß der feinfühlige Organismus der Börse von den im Kriege erlassenen Verordnungen unverzüglich befreit worden wäre, weil die Börse am wenigsten die Einzwängung in Bestimmungen vertragen kann, die unter ganz anderen Voraussetzungen und anderen Verhältnissen erlassen waren. Einige von ihnen haben sich überdies für die Volkswirtschaft ebenso schädlich erwiesen, wie andere Kriegsverordnungen, die schließlich das Gegenteil ihres ursprünglichen Zwecks herbeiführten. So hat auch das Verbot der Kursveröffentlichung, anstatt den Anreiz zur Spekulation auszuschalten, ihn erhöht. Darüber ist man sich in weiten Kreisen klar. Die jüngste Verordnung der Regierung, die die Kurse der amtlich notierten Werte wieder zu veröffentlichen und zu verbreiten gestattet, ist deshalb eine Notwendigkeit. Aber die neuen Männer, von denen einzelne bekanntlich zum Börsen- und Wertpapierverkehr innigere Beziehungen haben, als Vertreter der ehemaligen Regierung, verfallen wiederum in den für überwunden gehaltenen Fehler des alten Systems, zwischen den amtlich notierten und den amtlich nicht notierten Werten unberechtigte und für alle Beteiligten schädliche Schranken aufzurichten.¹⁾ Nachdem man sich

¹⁾ Anmerkung der Redaktion. Der gegenwärtige Rechtszustand gestaltet sich im wesentlichen wie folgt:

1. Auf Grund der Verordnung vom 19. November 1918 sind Bekanntmachungen und Mitteilungen über die für Aktien und Kuxe an einer inländischen Börse amtlich festgestellten Kurse unbeschränkt zulässig.

2. Ueber Preise von Aktien und Kuxen, welche zum Börsenhandel nicht zugelassen sind, dürfen Mitteilungen zwischen Personen, die Bankergeschäfte gewerbsmäßig betreiben, auch in der Form gedruckter oder mechanisch vervielfältigter Zirkulare erfolgen. Eine Versendung solcher Zirkulare an Nichtbankiers ist jedoch nach wie vor unstatthaft; gemäß §§ 43, 90 des Börsengesetzes dürfen sich auch die in Zirkularen an Bankiers genannten Preise nicht als Börsenpreise darstellen.

3. Für andere Wertpapiere, als Aktien und Kuxe, sind derartige Preismitteilungen nach wie vor lediglich unter Bankiers zulässig, dies aber auch nur dann, wenn es sich um zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere und um für solche Papiere beim Handel an einer inländischen Börse erzielte Preise handelt.

4. Die von den Börsenvorständen im Sommer 1916 erlassenen Bestimmungen zur Einschränkung der Effektenpekulation während des Krieges, insbesondere das Verbot des Abschlusses anderer als unmittelbarer Kassageschäfte sowie der Versendung regelmäßiger oder unaufgeforderter Kurs- oder Stimmungsberichte an das Publikum befinden sich nach wie vor in Kraft.

schon zu dem Gedanken bekehrt hat, die Preise der amtlich notierten Werte zu veröffentlichen, hätte man nicht zögern sollen, dasselbe für die nicht notierten Werte zu gestatten. Die alte Regierung, der wir anlässlich der Abänderung des Reichsstempelgesetzes im Sommer dieses Jahres den Vorwurf nicht ersparen konnten, daß sie damals über den Markt der nicht notierten Werte schlecht beraten war, und der Reichstag haben schließlich eingesehen, daß kein Grund vorliege, die beiden Wertgattungen zu unterscheiden. Damals wurde an dieser Stelle (vergleiche Nr. 15 dieser Zeitschrift vom 1. Mai 1918) ausgeführt, daß der Markt der nicht notierten Werte im weitesten Sinne — Aktien, Kuxe, Schuldverschreibungen — durch den starken Wettbewerb der großen Banken und zahlreicher Spezialgeschäfte und in Friedenszeiten durch tägliche Kursblätter der Öffentlichkeit eine genaue Nachprüfung der Marktvorgänge ermöglichte. Es ist Kennern des Marktes unverständlich, wo die Gründe liegen sollen, die den Markt der nicht notierten Werte nach der Entwicklung, die er im letzten Jahrzehnt genommen hat, zu einem minder einwandfreien stempeln. Der Umstand, daß er nicht unter unmittelbarer staatlicher Kontrolle steht, kann unseres Dafürhaltens für eine solche Auffassung nicht genügen. Zahlreiche nicht notierte Werte besitzen mindestens dieselbe Verkaufsmöglichkeit wie viele der an den Börsen amtlich notierten Werte, wenn man von den rein lokalen Papieren unter den nicht notierten Aktien absehen will. Ja, in den letzten Krisenwochen, wo die Notierung zahlreicher an der Börse gehandelter Werte wegen mangelnder Verkaufsmöglichkeit gestrichen werden mußte, waren für eine verhältnismäßig größere Anzahl nicht notierter Papiere Käufer vorhanden. Das liegt an der gut ausgebildeten Organisation dieses Marktes, wo die Interessenten auf vorliegende Nachfragen und Angebote aufmerksam gemacht und von Fall zu Fall für die Abwicklung der Geschäfte herangeholt werden können. Die amtliche Börse hat diese Möglichkeit nicht oder nur in sehr beschränktem Maße. In Krisenzeiten nun ist ein solches Verfahren besonders empfehlenswert, um einen besseren Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot zu schaffen. Und in der Tat haben auch die Berliner Börseninteressenten in der jüngsten Zeit wiederholt zu diesem Mittel gegriffen. Besonders tritt aber die Beweglichkeit des Marktes bei dem Handel in Kuxen hervor. In Rheinland und Westfalen, wo der Verkehr in Kuxen am stärksten ausgeprägt ist, vollziehen sich die Umsätze darin mit einer Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit, die dem amtlichen Verkehr nicht nachsteht. Kohlen- und Kalikuxe blieben auch in den jüngsten Wochen fast ohne Schwierigkeiten verkäuflich. Dabei ist es nicht ohne Interesse, daß gerade in den letzten Wochen, wo die Berliner Börse auf innerpolitische und andere Befürchtungen hin starken Preisstürzen ausgesetzt war, der Kuxenmarkt eine gute Widerstandskraft zeigte. Der Öffentlichkeit ist es nie eingefallen, einen Unterschied zwischen den amtlich notierten und den nicht notierten Kuxen zu machen. Den Interessenten dieses Marktes wäre eine solche Unterscheidung auch unverständlich, da sie wissen, daß es zahlreiche erstklassige Kuxe gibt, deren Zulassung zur Börse aus irgend welchen Ursachen nicht beantragt worden ist, während andere, weniger gute Unternehmungen amtlich notiert werden. Man gebe also endlich die künstliche Unterscheidung, die in der Sache nicht zu begründen ist, auf. Gegenwärtig aber besteht für den Fortfall dieser Unterscheidung und weiter auch für den Abbau der sonstigen Verordnungen besonderer Anlaß. Durch den Umschwung der Verhältnisse in Deutschland haben zahlreiche Wertpapierbesitzer empfindliche Einbußen erlitten. Manche von ihnen sind gezwungen, trotz der Verluste ihren Besitz abzustoßen. Dabei legt die Entwicklung der nächsten Zukunft, die Möglichkeit der Vergesellschaftung großer Industrien und einer tiefgreifenden Sozialisierung der gesamten Wirtschaft allen Kreisen große Zurückhaltung in der Betätigung am Wertpapiermarkt auf. Auf der andern Seite liegt es wiederum im Interesse des Anlage suchenden Kapitals, die Möglichkeiten, die der stark gesunkene Preisstand der Wertpapiere bietet, kennen zu lernen. Alle Beteiligten aber haben ein Recht

darauf, sich über die Gründe der Wertbemessung und diese selbst zu unterrichten. Die Regierung hat unter den jetzigen Verhältnissen nicht den geringsten Anlaß mehr, die Beschränkungen in der Berichterstattung für nicht notierte Werte aufrecht zu erhalten, nachdem die Berichterstattung über die Vorgänge an der Börse im weitesten Umfange gestattet ist. Allein im Staatsinteresse, im Interesse des Steuersäckels, sollte sie die Vorteile der Organisation dieses Marktes nutzen. Wer eine gedeihliche Entwicklung wünscht, muß zunächst für geordnete Marktverhältnisse und für einen zuverlässigen Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot eintreten. Banken und Bankiers sollten wieder in die Lage versetzt werden, durch sachliche Markt- und Kursberichte auch auf dem Gebiete der nicht notierten Werte die Öffentlichkeit aufzuklären. Unter den heutigen Verhältnissen wird niemand mehr behaupten wollen, daß darin eine Anregung zur Spekulation gefunden werden kann. Möge die Regierung das Gebot der Stunde auch auf diesem Gebiete erkennen.

Russische Zustände unter bolschewistischer Herrschaft.

Vortrag, gehalten am 30. November 1918 von Rudolf Petersen, i. Fa. R. Petersen & Co. in Hamburg¹⁾.

Meine Herren!

Während der letzten fünf Monate lebte ich in Moskau, wo ich an der Leitung der mit der Fürsorge und Heim-schaffung der Kriegs- und Zivilgefangenen betrauten Kommission beteiligt war. Nur daraus leite ich die Berechtigung, aber auch Verpflichtung ab, zu Ihnen heute über den Bolschewismus in Rußland zu sprechen, trotzdem ich mich bisher politisch nicht betätigt habe. — Meine Stellung bot mir reichlich Gelegenheit, mit den Führern der russischen Volksrepublik zu arbeiten und die Lage des Landes zu beobachten. — Ich erwähne gleich, daß ich persönlich zu denselben bis zum Schluß angenehme Beziehungen unterhielt und sogar die zweifelhafte Ehre genoß, von ihnen als einer der immerhin noch erträglichsten „Bourgeois“, wie man die Bürger dort nennt, angesehen zu werden. — Mein Urteil über die Zustände in Rußland ist deshalb nicht etwa durch persönliche Feindschaft gegen die einzelnen russischen Leiter beeinflusst. —

Aber auch meine Stellung zur Revolution in Deutschland möchte ich noch kurz skizzieren, ehe ich auf eine Schilderung der russischen Zustände und die daraus für Deutschland zu ziehenden Konsequenzen eingehe. — Es entspricht wohl unserer aller Meinung, daß vieles an den Vorerevolutionsverhältnissen in Deutschland reformbedürftig bzw. nach einem verlorenen Weltkrieg unhaltbar geworden war. Schon der Ausbruch des Krieges an sich, aber noch mehr sein Verlauf hat bewiesen, daß das Beamtentum, so glänzend es in bezug auf die Gesinnung seiner einzelnen Mitglieder auch ist, in seiner Anpassungsfähigkeit an neue Verhältnisse gänzlich versagt, weil es zu sehr von den althergebrachten Formen abhängt und in unglaublich engen Vorurteilen befangen ist.

Mein Aufenthalt an den verschiedenen deutschen Gesandtschaften im Auslande während der Kriegszeit haben mir aber auch die Schattenseiten des übertriebenen Militarismus erschreckend deutlich gezeigt. — In Moskau war der Chef des gesamten Wirtschaftswesens ein aktiver Offizier, die Pressevertretung wurde von einem aktiven Rittmeister und einem jungen Leutnant ausgeübt, die mit den gerissenen bolschewistischen Presseleuten fertig werden sollten! Erübrigt sich da nicht jede weitere Kritik!! Diese vortrefflichen Menschen, welche auf ihrem Gebiete zweifellos

¹⁾ Angesichts des bei unserem Leserkreise von uns vorausgesetzten lebhaften Interesses für den von dem Herren Vortragenden auf Grund persönlicher Erfahrungen und Wahrnehmungen behandelten Gegenstand haben wir seine uns freundlicherweise zum Ausdruck überlassenen Ausführungen auch insoweit wiedergeben zu sollen geglaubt, als sie sich nicht völlig im Rahmen der vorliegenden Zeitschrift bewegen.

Großes geleistet hätten, haben auf diesem Posten Deutschlands Interessen erheblichen Schaden zugefügt.

Den meisten von uns würde ohne die Kriegsverhältnisse eine allmähliche demokratische Entwicklung zweifellos lieber gewesen sein, aber durch den Weltkrieg hat nicht nur der Staat 4 Jahre Fortschritte verloren, er ist um viele Jahre zurückgebracht, genau wie die meisten von uns in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Da hat es doch vielleicht sein Gutes gehabt, daß durch die Revolution mit dem Ueberlebten aufgeräumt und es dadurch ermöglicht ist, vorurteilsfrei unsere neue Staatseinrichtung im auch räumlich veränderten Vaterland in Angriff zu nehmen. Das Urteil der Geschichte über die deutsche Revolution dürfte davon abhängen, ob sich die Ueberleitung von der Revolution zur Demokratie ohne allzu große Schäden vollziehen läßt. Noch ist es Zeit, aus den Vorgängen in Rußland nützliche Lehren zu ziehen.

Als in den Novembertagen 1917 die russische bürgerliche Regierung, weil sie im Solde der Entente stehend sich der allmächtigen Friedensehnsucht des russischen Volkes widersetzte, durch die Revolution der Straße hinweggefegt wurde, ging die Leitung in die Hände von Personen über, die sich aus Idealisten spezifisch russischer Prägung, wie sie durch die Werke Gorkis und Dostojewskis bekannt sind, und aus dunklen Elementen aus der Tiefe des Volkes zusammensetzten. Sie traten unter dem Parteianamen „Bolschewiki“ auf, weil sie im Gegensatz zu den „Menschewiki“ (mensch = weniger), die weniger radikale Forderungen aufstellten, mehr (= bolsche) verlangten. — Auf Deutsch bedeutet sinngemäß Bolschewiki also die Radikalsten. —

Beide sonst so verschiedenen Elemente hatten das gemeinsam, daß sie niemals an der Regierung des Landes oder der Leitung eines Gemeinwesens teilgenommen hatten, sondern unterdrückt und verfolgt, alle Nachteile des früheren Systems voll Haß in sich aufgesogen hatten. — Diese Unerfahrenheit erklärt es, daß sie damit begannen, alles Bestehende von Grund aus niederzureißen und unter Beiseiteschiebung aller bisherigen Mitarbeiter der regierenden Schichten ihre Ansichten in Regierung und Exekutive zu verwirklichen. Nur solche Mitarbeiter wurden geduldet, welche bereit waren, ihrer abweichenden Weltanschauung abzuschwören. Durch Hunger gezwungen, mußten dieses zwar viele tun, aber sie machten ihrem Haß wegen Knebelung ihrer Meinung dadurch Luft, daß sie der Durchführung der Regierungsmaßnahmen jeden erdenklichen passiven Widerstand entgegensetzten. — Ein anderer Teil betrachtete die Vergewaltigung als Freibrief für ungesetzmäßige Bereicherung, wozu die ungeordneten Verhältnisse reiche Gelegenheit boten!

Wie wenig der Bolschewismus als Ausfluß der Gesinnung des russischen Gesamtvolkes gelten kann, geht daraus hervor, daß 90 pCt. der Regierungsmitglieder Juden, einige weitere Prozent Letten und nur der Rest wirkliche Russen sind. — Die angeworbene Rote Armee, das allmächtige Werkzeug der usurpierten Macht, besteht fast ausschließlich aus Letten und österreichisch-ungarischen, zum geringen Teil deutschen Kriegsgefangenen, einzelne sogar aus Chinesen und Koreanern, welche als Arbeiter im Laufe des Krieges nach Rußland gebracht wurden. Das 130 Millionen starke russische Volk läßt sich also tatsächlich fast ein Jahr lang ausschließlich von fremden oder bisher unterjochten Völkern regieren. Jeder wird zugeben, daß es ein unmöglicher Zustand ist, daß ein Bruchteil der russischen Bevölkerung, nämlich die etwa 1 pCt. Juden, in ausschließlicher Weise das Land beherrscht.

Auf Grund der sozialistischen und antikapitalistischen Ueberzeugungen der Bolschewisten wurden zunächst alle Staatsanleihen, Obligationen, Aktien für ungültig erklärt. Alle Banken wurden geschlossen unter Ueberführung ihrer Debitoren und Kreditoren auf die neugegründete Volksbank, Auszahlungen von Guthaben aber nur mehr zu ganz geringen Beträgen mit jeweiliger Genehmigung der betreffenden A- und S.-Räte geleistet, Grund und Boden samt Häusern für Staatseigentum erklärt und unter die Bauern verteilt. In den Städten ging das Einzelwohnhaus in den Besitz des Staates, die übrigen in die Verwaltung der Haus-

komitees über, welche die Mieten zugunsten der Verwaltung der Häuser vereinnahmten. — Alle Fabriken und der Engroshandel wurden verstaatlicht, jeder Handel mit dem Auslande oder im Inlande verboten, kurz und gut, jede freie Erwerbstätigkeit unterbunden, jeder Privatbesitz aufgehoben. Wohlverstanden, alles ohne jegliche Entschädigung an die bisherigen Besitzer. Was Wunder, daß Not und Arbeitslosigkeit entstand in breiten Schichten der Bevölkerung, daß Angestellte, Handwerker usw. brotlos wurden, weil das ganze Wirtschaftsleben stockte, und die Gegner des Bolschewismus sich so vermehrten, daß dieser bei den Wahlen zur Konstituante eine glatte Niederlage erlitt. Um sich an der Regierung zu halten, jagten nun die Bolschewisten die Konstituante mit Waffengewalt auseinander und errichteten offiziell das Regiment des Roten Terrors. Jede öffentliche Bekundung einer nicht-bolschewistischen Meinung wurde untersagt, also das Erscheinen aller nicht-bolschewistischen Blätter eingestellt. Eine Beschränkung machte immer weitere notwendig! Jede Fahrt von einem Platze zum anderen wurde von der jeweiligen Erlaubnis der Arbeiter- und Soldatenräte abhängig gemacht, jede Versammlung nicht-bolschewistischer Parteien überhaupt verboten. Alle Zivil- und Straferichte wurden aufgehoben und die alleinige richterliche Macht in die Hand des Revolutionstribunals gelegt. —

Die Verzweiflung trieb das Bürgertum zu Putschen und Attentaten, die durch immer drakonischere Maßnahmen beantwortet wurden. Fast auf jedes Vergehen wurde Todesstrafe festgesetzt. Als auch dieses nicht half, wurden Geiseln in jeder Stadt verhaftet und bei jedem Attentat rücksichtslos erschossen. So sind Hunderte und Tausende selbst offiziell unschuldig erklärte Menschen hingemordet worden. Man ging noch weiter! Alles genügte nicht! Das Attentat auf einen bolschewistischen Politiker namens Uritzki in Petersburg wurde dadurch bestraft, daß die ganze Verwandtschaft des Attentäters, bestehend aus zwei Familien, bis zu den Säuglingen herunter ins bessere Jenseits befördert wurden. Verhaftungen ohne jeden Grund erfolgten auf Schritt und Tritt. Einer großen Anzahl auch meiner Mitarbeiter wurde dieses Los zuteil und in der letzten Zeit bestand ein erheblicher Teil meiner Tätigkeit darin, diese Leute wieder aus den Wachen und Gefängnissen zu befreien. So bekam ein Balte deswegen, weil die Anmeldung seines Hauses, in dem er zur Miete wohnte, nicht korrekt vorgenommen war, Zahlungsbefehl auf 100 000 Rubel, und weil er hierüber natürlich nicht verfügte, wurde er gefangen genommen und zu drei Monaten Zwangsarbeit, bestehend in Entladung von Eisenbahn-Waggons, verurteilt.

Die Volkskommisariate, welche anstatt der früheren Ministern die einzelnen Regierungsfunktionen ausüben, weigerten sich zum Teil, die blutigen Maßnahmen durchzuführen bzw. konnten es nicht, weil ihre Mitarbeiter aus den bürgerlichen Schichten eben die Ausführung in jeder Beziehung sabotierten. Deshalb wurde die zur Berühmtheit gelangte außerordentliche Kommission zum Kampfe gegen Spekulation und Kontra-Revolution eingesetzt, welche in jeder russischen Stadt Unterabteilungen besitzt, in der sich zurzeit alle Macht in Rußland vereinigt. — Ihr oberster Chef, früher Herr D o r j i n s k i, ein Pole, jetzt ein Jude, Herr P e t e r s, regieren unumschränkt im heiligen bolschewistischen Reiche!

Was unter russischen Umständen Beziehungen zu einem Mitglied dieser allmächtigen Regierungsorganisation zu bedeuten haben, brauche ich niemandem zu sagen, der dort einmal gelebt hat. Die Macht des Zaren und seiner Klique ist sicher niemals größer gewesen als diejenige der jetzigen unumschränkten Herrscher Rußlands.

Um zu leben, begann das Bürgertum sich seinen Lebensunterhalt durch allmählichen Verkauf seiner Kunstgegenstände und Möbel zu verschaffen; schon beschloß der rote Terror, nachdem zunächst zur Kontrolle des Bürgertums systematisch Einquartierungen aus den Arbeiterhäusern in die besseren Wohnungen stattfanden, daß alle oberen Stockwerke aus strategischen Gründen wegen der Wahrscheinlich-

keit der Verwendung der Balkons und Dächer zur Aufstellung von Maschinengewehren geräumt wurden, alle Bürgerlichen unter Zurückbehaltung ihres gesamten Mobiliars, Kleidung usw. mit 24 stündiger Frist aus ihren Wohnungen auszusiedeln, und in den Arbeiterwohnungen unterzubringen waren, während die Arbeiter in die Bürgerquartiere ziehen mußten. Daß diese geniale Maßnahme die Arbeiter weit weg von ihren Fabriken wohnen ließ, daß diese sich, wenn sie 2 Zimmer in einem modernen Palast bewohnen mußten, für dessen Unterhalt ihnen die Mittel natürlich fehlten, dort unglücklich fühlten, schien den weisen Regenten um so weniger ein Hinderungsgrund, als die Fabriken in letzter Zeit doch durch den Mangel an Rohmaterial und die übrigen Regierungsmaßnahmen zu 90 pCt. zum Stillstand verurteilt sind. Dieser Rest von 10 pCt. wird dadurch künstlich in Gang gehalten, daß die bisherigen Besitzer, Direktoren und Angestellten bei Todesstrafe ihre Stellung beibehalten müssen, das Gehalt dafür aber von der jeweiligen Bewilligung der Arbeiterräte abhängig ist. — Da die Löhne der Arbeiter unabhängig von der Beschäftigung derselben bezahlt werden müssen und phantastische Höhe erreicht haben, ist an eine Rentabilität nicht zu denken. Auch das hindert nicht, denn es wird als wünschenswertes Ziel betrachtet, das Bankguthaben der Besitzer durch Zahlung der Löhne an die Arbeiter möglichst bald aufzubauchen.

Wenn nun jedenfalls durch diesen Ruin des Mittelstandes die arme Bevölkerung glänzende Zeiten erleben würde, ließe sich noch vieles verstehen, das Gegenteil ist aber bekanntlich der Fall!

Der Großgrundbesitz ist restlos an die Bauern verteilt, diese liefern aber freiwillig keine Vorräte ab, weil alles Gold und das meiste Papiergeld doch längst in seinen Händen ist und er keine Industrie-Erzeugnisse oder den früher so ersehnten Schnaps dafür erhalten kann. So muß auch hier rohe Gewalt angewendet werden! Durch Bauernräte, in denen nur der Dorfbewohner Mitglied ist, der kein Eigentum hat, werden mit Gewalt Requirierungen bei den übrigen vorgenommen. Erfolg: Kampf in jedem einzelnen Dorf und doch ohne Erfolg für die Regierung, da die armen Bauern ebensowenig geneigt sind, das Ergatterte abzuliefern, sondern es vorziehen, ihre Produkte in die Erde zu vergraben, Korn darüber zu säen und es dort lieber vermodern lassen, als herauszugeben. — Solange durch Teilung noch etwas zu bekommen war, waren sie Bolschewisten, nachdem alles Land in ihrem Besitz ist, und es gilt, mit den Städtern zu teilen, ist die Begeisterung gänzlich verfliegen, und der Bolschewismus hat auf dem Lande gänzlich ausgespielt.

Strafexpeditionen wurden aus den Städten entsandt, die Bauern reißen die Schienen auf und morden die Regierungsvertreter, wo sie nur können. Infolgedessen wird die Lebensmittelnot in den Städten immer größer. Von der in vier Kategorien eingeteilten Bevölkerung erhält die am besten gestellte, die der Arbeiter, $\frac{1}{8}$ Pfund Brot russisch = 50 g pro Tag, die zweite etwas weniger, die dritte und vierte überhaupt nichts. — Bürgerliche haben, wie offiziell in den Regierungserlassen erklärt ist, keinen Anspruch auf Ernährung, da sie dem Staate keine nützliche Arbeit leisten! Trotz der drakonischsten Maßnahmen ist im Schleichhandel dabei alles zu haben! Ein Stück Zucker kostet 1 Rubel, Brot etwa 30 Rubel pro Pfund, Butter 40 Rubel pro Pfund, ein Anzug 1800 Rubel usw. usw. Die kleinste Droschkenfahrt in Moskau kostet 20 Rubel, eine Fahrt von der Bahn zur Stadt bei gutem Wetter 50 bis 60 Rubel, bei schlechtem Wetter 150 bis 200 Rubel. Die Kaufkraft des Geldes ist auf ein Minimum gesunken! Muß es da nicht wie Hohn erscheinen, wenn die russischen Machthaber sich großmütig erbieten, gegen Waffenhilfe gegen die Entente uns Lebensmittel liefern zu wollen. —

Die Großstädte sind entvölkert, Petersburg hat über die Hälfte, Moskau ein Viertel seiner Einwohner verloren; jeder, nicht nur der Kapitalist, sondern auch jeder Erwerbtreibende, denn für diese ist die Lage an allerschlimmsten, weil sie die Ersparnisse längst aufgezehrt haben, ja, ein großer Teil des Proletariats versucht durch Flucht unter Beschaffung von Flüchtlingspässen auf dem Bestechungswege, die Flucht in die unliegenden Gebiete, das Baltikum, die Ukraine und das von den Engländern besetzte Nordrußland

unter Zurücklassung seiner gesamten Habe zu erreichen. — Was hilft es dem Beamtentum, daß die Gehälter immer weiter erhöht werden, kürzlich durch einen Befehl der Regierung im ganzen Reiche von einem Tag zum anderen um 100 pCt.! Wo nichts ist, nützt kein Geld mehr!

Man fragt sich angesichts dieser Lage immer wieder, wie den zum Teil doch intelligenten Mitgliedern der Regierung nicht allmählich die Augen aufgehen, was sie erhalten, das wären notwendige, vorübergehende, unvermeidliche Uebel. Es müsse in der neuen Menschheit jeder Trieb zum persönlichen Erwerb mit Gewalt ausgerottet werden. Erst dann werde sich eine befriedigende neue Gesellschaftsordnung entwickeln. — In letzter Zeit fängt aber doch der Zweifel an, die besten Elemente der Regierung zu beschleichen. — So heißt es allgemein, garantieren kann ich es allerdings nicht, daß Lenin kürzlich gesagt habe, das Experiment scheine mißlungen!

Ein besseres, wirtschaftliches Los der breiten Masse ist also nicht erreicht, man sollte denken, daß aber jedenfalls der Hauptgrund der Revolution, der ersehnte Frieden, erzielt sei. Im Gegenteil! Neben dem täglichen Kampf im Innern, Kampf mit äußeren Feinden an nicht weniger als fünf Fronten: die Ukraine, die Don-Republik, die Tschecho-Slowaken, die Sibirier und die Entente bekämpfen den bolschewistischen Staat und die Kämpfe werden auf beiden Seiten, wenn auch mit unvollkommenen technischen Mitteln, so doch mit einer Barbarei geführt, wie sie an der deutschen West- und Ostfront nicht vorgekommen ist. Gefangene werden prinzipiell nicht gemacht, sondern jeder Gefangene ohne Gnade getötet. Das Tragischste ist, daß, durch Not gezwungen, Kriegsgefangene auf beiden Seiten den Hauptbestandteil der Kämpfenden bilden, auf bolschewistischer Seite hauptsächlich Ungarn, auf kontrarevolutionärer Tschechen und andere slawische Oesterreicher. Doch nun genug von diesen grauenhaften Verhältnissen!

Ehe ich nun dazu übergehe, auszuführen, welche Lehren wir aus den russischen Erfahrungen ziehen sollen, möchte ich einige Worte über die Heimschaffung unserer Gefangenen sagen.

Das bolschewistische Rußland ist restlos geräumt, kein Kriegs- oder Zivilgefangener, außer denjenigen, die in die Rote Armee eingetreten sind und nicht herauswollten, befindet sich mehr dort.

Nur jenseits der russischen Ostfront, also speziell in Sibirien, gibt es noch etwa 20 000 Kriegs- und 30 000 Zivilgefangene. Ueber ihre Lage ausführlich zu sprechen würde mich zu weit ab führen, eine direkte Beunruhigung über ihr Los ist jedenfalls nicht erforderlich.

Nun zu der Nutzenwendung der russischen Verhältnisse auf Deutschland:

Unsere jetzige Regierung, die Sozialdemokratie, darf keinesfalls den gleichen Fehler wie die Bolschewisten in Rußland machen, die Bevölkerungsteile mit anderen politischen Anschauungen von der Regierung auszuschließen. Ganz abgesehen davon, daß die Intelligenz und Erfahrung des Bürgertums gar nicht zu entbehren sind, müssen wir nicht vergessen, daß wir leider nicht mehr die Freiheit besitzen, nach eigenem Ermessen über unser Schicksal zu beschließen, selbst die Macht der Sozialdemokratie findet ihre Grenze an der Hungerblockade der Entente. Diese aber wird, davon bin ich angesichts der Erfahrungen in Rußland überzeugt, niemals den Präliminarfrieden schließen oder Lebensmittel liefern, ehe nicht eine Regierung bei uns besteht, die alle Parteien des Landes gleichmäßig vertritt. — Da die Nationalversammlung diese Forderung erfüllen würde, ist sie schleunigst zu schaffen, aber selbst wenn sie jetzt sofort in die Wege geleitet wird, kann sie nicht vor vielen Wochen zusammentreten, und das ist zu spät. — Von den Skrupeln der Sozialdemokratie, dieselben bei Uebereilung nicht nach allen Regeln der Kunst veranstalten zu können, sehe ich daher ganz ab; für eine Partei, die vor einigen Wochen im Revolutionswege Schwierigkeiten glaubte lösen zu können, erscheinen diese Bedenken einigermaßen unnatürlich. —

Es muß aber für die Zwischenzeit ein Ausweg gefunden werden. Ich will im Rahmen dieses Vortrages keinerlei Parteipolitik treiben, aber doch als meine persönliche

Meinung äußern, daß ich nur in einer Wiedereinsetzung des Reichstages, der in der Zwischenzeit gemeinsam mit dem Zentral-A.- u. S.-Rat die unaufschiebbaren Regierungsgeschäfte, also Präliminarfrieden und Lebensmittelbeschaffung, erledigt, den einzigen Ausweg sehe. Dieses könnte in wenigen Tagen geschehen. —

Bekommen wir keine Lebensmittel, also Hungersnot, so ist trotz allem gesunden Sinn des Volkes ein zeitweiliger Bolschewismus nicht zu vermeiden.

Ferner muß die Regierung die Beziehungen zum bolschewistischen Rußland endgültig aufgeben, zaghaft ist ja erfreulicherweise damit begonnen, indem Herr Joffe und seine Trabanten in die goldene Freiheit der sozialistischen föderativen Republik Rußland haben zurückkehren müssen. Ich hoffe um so mehr, daß man nicht auf halbem Wege stehen bleibt, weil alle unsere Vertretungen aus Moskau restlos zurückgekehrt sind, und das offizielle sozialistische Parteiblatt „Vorwärts“ bei Gelegenheit der Ausweisung Joffes am 6. November schrieb:

„Wir wollen keine russischen Zustände, denn wir wissen, daß das russische Volk unter der bolschewistischen Herrschaft Hungers stirbt, obwohl Rußland ein vorwiegend Ackerbau treibendes Land ist. In Deutschland müßte die Anwendung gleicher Methoden zu noch viel entsetzlicheren Zuständen führen. —

Die deutsche Arbeiterschaft ist sozialistisch durch und durch, aber den Sozialismus asiaticus, der sich Bolschewismus nennt, lehnt sie ab. Diese Ablehnung ist bei den Anhängern der alten Sozialdemokratie vollständig, sie wird aber auch von dem weitaus größten Teil der Unabhängigen geteilt. Diese sind heute mehr denn je genötigt, Farbe zu bekennen. Es geht nicht an, aus parteitaktischen Gründen Gegensätze zu vertuschen, die offenkundig sind. Die Zukunft der deutschen Arbeiterklasse wird dabei aufs Spiel gesetzt.

Die russische Regierung mag guten Glaubens sein, wenn sie sich selber eine internationale Mission zumißt, nichtsdestoweniger bleibt sie eine russische Regierung, eine sehr russische sogar! Die deutsche Arbeiterklasse lehnt es ab, sich russischen Zwecken dienstbar zu machen und sie hat sich für wahr Besseres verdient, als das russische Hungerelend, das noch hundertmal ärger ist als das deutsche! Sie will den Frieden, die Demokratie und den Sozialismus und lehnt unerbetene Belehrungen durch den bankerotten, russischen Sozial-Dictantismus entschieden ab.“ —

Seitdem hat sich in der Gesinnung auch der Arbeitsmethoden der russischen bolschewistischen Regierung sicher nichts geändert!

Endlich darf nicht mit Revolutionshänden in das feine Räderwerk des Wirtschaftslebens eines Weltstaates eingegriffen werden, sonst gibt es Scherben, die nicht zu reparieren sind. Ueber die Zweckmäßigkeit der Verstaatlichung dieses oder jenes Betriebes läßt sich reden, es spricht Vieles dafür und Vieles dagegen, aber damit jetzt vorzugehen anstatt nach Konsolidierung der Wirtschaftsverhältnisse und Abschluß des Friedens ist umso unzweckmäßiger, ja unsinniger, als wohl nicht damit zu rechnen ist, daß besonders in diesen Zeiten Ansammlungen von Kapital seitens der Besitzer aus den Betrieben gezogen werden. Daß der bisherige Zustand noch 2—3 Monate länger besteht, dürfte wirklich das kleinere Uebel gegen die Gefahr eines völligen Zusammenbruches unseres Wirtschaftslebens sein, die ebenso sicher wie die Hungersnot die übereilte Herrschaft des Bolschewismus heraufbeschwören würde.

Das von uns allen als wünschenswert erkannte Ziel einer gerechten Verteilung der irdischen Güter kann im Gegensatz zum Bolschewismus nicht durch die Ausrottung des Erwerbstriebes der Einzelperson erreicht werden. Nein, dem übereinstimmenden Drange jedes von uns nach ungestörter Betätigung zum eigenen Nutzen muß freier Spielraum eingeräumt werden. Die staatliche Bevormundung kann nur soweit gehen, daß übertriebene Gewinne

und Kapital-Ansammlungen durch Steuern zum Wohle des Staates verwandt werden. Nicht Abtötung des Unternehmungsgeistes im Gewaltstaate, sondern ungebundene Entfaltung der Kräfte im freien Staatswesen, Benutzung des doch nun einmal unausrottbaren Egoismus des einzelnen zur Erzielung von Höchstleistungen in seinem eigenen Interesse, aber ihre teilweise Verwendung zur Schaffung von würdigen Lebensbedingungen auch für diejenigen, welche nicht die gleichen Gaben für den Kampf ums Dasein besitzen! Das gilt es durchzusetzen!

Das deutsche Volk kann sich nicht den Luxus erlauben, nach einem 4¹/₂jährigen Weltkrieg auch noch das Experiment der Verwirklichung unerprobter Weltanschauungen zu machen, um so mehr, da das bisher einzige russische Beispiel zeigt, daß der Erfolg dieses Experiments sehr zweifelhaft ist, sicher aber über eine erneute Stätte von Blut führt.

Wenn ich die Hoffnung hege, daß entgegen der russischen Entwicklung die deutsche Revolution für das deutsche Volk die erwarteten und überreich verdienten besseren Zeiten bringen wird, so deshalb, weil die Verhältnisse hier trotz ihrer augenblicklichen, äußeren Aehnlichkeit mit dem Anfangsstadium der Revolution in Rußland völlig verschieden liegen. Dort in Rußland eine kleine degenerierte Oberschicht und eine urteilslose Masse von 65 pCt. Analphabeten. Dort konnte eine kleine, rabiate Bande von vielleicht 5 pCt. der Bevölkerung die übrigen 95 pCt. ein Jahr lang terrorisieren und systematisch zugrunde richten. In Deutschland dagegen, wo die große Masse, selbst die Arbeiterschaft, Eigentum besitzt und deshalb etwas zu verlieren hat, wo es nur 1 pCt. Analphabeten gibt, wird sich die große Masse nicht willenlos von einer geringen Minorität unterjochen lassen. —

Es dürfen aber die nicht-bolschewistischen Elemente nicht schlafen und dem Schicksal seinen Lauf lassen, insbesondere muß das Bürgertum seine bisher ausschließlich den Gebieten des Erwerbs und der Bildung gewidmete Energie zukünftig auch politisch anwenden. Es muß begreifen, daß es jetzt nicht nur um seinen materiellen Wohlstand geht, der ist durch den verlorenen Krieg doch zum großen Teil verloren, sondern um die Möglichkeit, auch weiterhin ein menschenwürdiges Dasein in ruhigen, gesitteten Verhältnissen zu führen. Religion und Freiheit stehen auf dem Spiel! Hinein in die politischen Parteien, heraus mit der Sprache und dem Geld zur Agitation!

Ich betone dabei ausdrücklich, daß ich nicht einseitig für die Betätigung in einer bestimmten Partei spreche. Es ist jedermanns eigene Sache, ob er Sozialdemokrat, Liberaler oder Rechtsparteiler sein will, jede Partei hat ihr Gutes und ihre volle Berechtigung. Nur da, wo mit roher Gewalt anstatt mit Ueberzeugung gekämpft wird, und nicht Vernunft herrscht, sondern Fanatismus, wie beim Bolschewismus, da gibt es keine Möglichkeit zu gemeinschaftlicher Arbeit! Unser geliebtes Deutschland an meinem schwachen Teil vor dem Martyrium zu bewahren, unter dem ich fünf Monate ein ganzes Volk habe bluten sehen, habe ich geglaubt, diese Worte heute an Sie richten zu sollen.

Die tatsächlichen Darlegungen des Herrn Vortragenden finden, soweit die Verhältnisse des russischen Bankwesens in Betracht kommen, eine Ergänzung und Bestätigung in einem Bericht, den ein Schweizer, der vom Mai 1916 bis zum Oktober 1918 in einer russischen Großbank, jetzt Filiale der „Volksbank der russischen Republik“ in Moskau tätig war, in Nr. 1516 der Neuen Zürcher Zeitung vom 19. November 1918 über die praktischen „Erfolge“ der bolschewistischen Eingriffe in den Geldverkehr veröffentlicht hat, und dessen Inhalt als nicht unwichtiges Zeitdokument auch hier festgehalten zu werden verdient. In diesem Bericht heißt es:

„In erster Linie ist richtig zu stellen, daß die Volksbank der russischen Republik nicht an die Stelle der alten russischen Reichsbank getreten ist, wie dies von anderer Seite behauptet wird. Vielmehr besteht die Reichsbank als eine Institution für sich weiter und hat die Staats-

finanzen und die eigene Banknotenemission beibehalten, während die „Volksbank“ durch Nationalisierung und Verschmelzung sämtlicher Privat- und Aktienbanken des Landes entstanden ist. Am 14. Dezember 1917 vormittags wurden die Banken Moskaus militärisch besetzt und geschlossen und die Direktoren und Angestellten nach Hause geschickt. Einer späteren Aufforderung, die Arbeiten unter bolschewistischem Regime aufzunehmen, kamen die Bankangestellten nicht nach, und daraus folgte ein dreimonatlicher politischer Streik. Während dieser Zeit übernahmen die Bolschewiki den Betrieb und begannen ihr Zerstörungswerk. Als erstes wurden die Kontokorrentbücher, ohne irgendwelche Buchungen vorzunehmen, aus sämtlichen Banken in die „Kaufmannsbank“ geschleppt, die nun allein das Kontokorrentgeschäft besorgt. Nur dort können Einzahlungen gemacht und Rückzüge vorgenommen werden. In ähnlicher Weise verfuhr man mit den andern Abteilungen der Bankbetriebe, so daß jetzt an einem Ort das Kontokorrentgeschäft, in einer andern Bank allein das Warengeschäft, in einer dritten nur das Auslandsgeschäft, in einer vierten das Effektengeschäft usw. betrieben wird. Bei der ganzen Geschäftsübertragung wurden im Anfang keine Buchungen vorgenommen, keine Eintrittsbilanzen oder irgend so was aufgestellt. So ist es auch ohne Angabe weiterer Gründe sehr verständlich, daß die „Volksbank“ bis heute noch keine Bilanz, ja nicht einmal den kleinsten Ausweis veröffentlichen konnte. Jeder Geschäftsmann kann sich einen Begriff von der Umständlichkeit der Abwicklung des Bankgeschäftes machen, wenn für jede einzelne Geschäftstransaktion wieder zu einer andern Bank gelaufen werden muß. Außerdem unterlag jede Auszahlung eines Bankguthabens, auch der kleinsten Summe, einer Erlaubniserteilung des Finanz-Soviet, was nicht gerade zur Vereinfachung und Zeitersparnis beitrug. (Gegenwärtig können allerdings 1000 Rubel per Monat ohne spezielle Erlaubnis bezogen werden.) So mußten die Fabriken, welche Mittel zur Bezahlung der Arbeitslöhne benötigten, oft sogar wochenlang auf diese Gelder warten, welche in allererster Linie doch den eigenen Parteigenossen zugute kommen sollten. Gleiche Verzögerungen waren in andern Transaktionen an der Tagesordnung; Klienten mußten oft während einer Woche jeden Tag zur Bank wandern, ohne irgend etwas zu erreichen. Ueberall herrschte und herrscht noch die furchtbarste Unordnung. Die Volksbank vergütet bis jetzt auf Einlagen keine Zinsen. Daß unter solchen Verhältnissen kein Russe mehr daran denkt, sein Geld der Volksbank anzuvertrauen und dort ein Konto zu unterhalten, liegt auf der Hand, auch wenn dies nicht schon durch das herrschende Mißtrauen gegen eine auf solcher Vergewaltigung der Rechte des Bürgers aufgebaute Bankorganisation begründet wäre. Wie damit die Volksbank „den Interessen des Volkes und seiner ärmsten Schichten dienen soll“, ist wirklich nicht ersichtlich.

Trotz der Nationalisierung der Banken und trotz der Requisition der Warenbestände nahm die Teuerung fortwährend zu und es mußte ihr durch Neudruck von Noten Rechnung getragen werden. Das Geldumlaufwesen wurde daher noch viel schlimmer als unter dem alten Regime. Einige Tage vor dem Krieg betrug der Banknotenumlauf 4,357 Millionen Rubel, der Goldbestand 97,7 pCt., vor der Revolution (Ende Oktober 1917): Notenumlauf 46,107 Millionen Rubel und die Goldbestände = 20,8 pCt. der ausgegebenen Noten. Mitte Oktober 1918 belief sich die Papierzirkulation nach Meldung des russischen Blattes „Prawda“ auf 179 Milliarden Rubel, wovon 133 Milliarden von den Bolschewiki ausgegeben waren. Durch Dekret wurden nämlich Abschnitte bis zu 100 Rubel der Freiheitsanleihe 1916 und Serien als Geld erklärt. Die Abschnitte zirkulieren ohne Kuponbogen. Die bis 1. Dezember 1917 fälligen Kupons aller Staatsanleihen sind ebenfalls als Geld erklärt und müssen zum Nominalwerte in Zahlung genommen werden. Die Golddeckung für diese Papiermasse kann nicht mehr als 4 Milliarden Rubel oder etwa 2 pCt. betragen, wenn man weiß, daß der letzte Reichsbankausweis vom Oktober 1917 3,4 Milliarden Gold im Inlande angab. Weiter angeführte 5,157 Milliarden „Gold im Ausland“ sind in England als Garantie für Vorschüsse im Betrage von 14,3 Milliarden Rubel festgehalten. —

Trotz dieser riesigen Masse an Zahlungsmitteln sind die Verhältnisse des Geldumlaufes die denkbar schlechtesten, indem Mangel an Kleingeld herrscht und eine Menge falscher 20 er und 40 er Noten zirkuliert. Die Kerenski-Noten von 250 und 1000 Rubel tragen nur Seriennummern und diejenigen von 20 und 40 Rubel sind ohne Nummern und sehr schlecht gedruckt (Größe letzterer etwa eine halbe Spielkarte). Die Bank muß seit einem Jahr mit großem Verlust arbeiten, da sie keine neuen Geschäfte machen kann, keine Einzahlungen, als die für Steuern erfolgen, und die Unkosten, wie Saläre, auf das Zwei- bis Zweieinhalbfache gestiegen sind.

Alle diese Mißstände können das Bestehen der Volksbank erstlich in Frage stellen, wenn einstmals Abrechnung gegeben werden muß, dies um so mehr, wenn man bedenkt, daß die frühern Banken, jetzt „Russische Volksbank“, stark ans Ausland verschuldet sind, und daß diese enormen Summen noch zum alten Rubelkurse zu Buch stehen. Bei Rückforderungen müßte heute das Zweieinhalbfache oder mehr bezahlt werden, was den Bankrott der Bank bedeuten würde. Wir können heute ruhig sagen, daß die utopistischen Bestrebungen der Bolschewiki im Geld- und Kreditwesen auch unabhängig von den äußern Verhältnissen durch die Unfähigkeit und den kindischen Dilettantismus der leitenden Personen scheitern müssen. Ebenso muß gesagt werden, daß die Angestellten der Volksbank selbst sich heute viel schlechter stellen als früher in den Privatbanken, um so mehr, als sich in die Direktionen der Sovietbanken lauter weniger bemittelte Juden gedrängt haben, und laut Dekret alle Gratifikationen abgeschafft sind. Gehaltserhöhungen halten mit der Teuerung nicht Schritt.

Meines Erachtens kann es nicht mehr lange dauern, bis die große Masse der Arbeiter die groben Fehler der Soviets einsieht und ihrem Regime ein Ziel setzen wird. Das russische Volk selbst scheint das Ende des Experiments zu ahnen, wird doch heute schon den Kerenski-Noten ein wesentlich geringerer Wert zugesprochen als denjenigen der alten Reichsbank. Man zahlt für sogenannte Zaren-Noten (100 er und 500 er) bis 15 pCt. Aufgeld. — Nach der Art und Weise der Banken hat man bereits begonnen, auch den gesamten Handel und die Industrie zu nationalisieren. Das in Betracht kommende Dekret verordnet, daß die Neuordnung innerhalb acht Monaten beendet sein soll. Wenn sie wirklich durchgeführt wird, so muß die Lage in Rußland furchtbar werden, denn jetzt schon sind viele Fabriken geschlossen trotz der finanziellen Hilfe der Soviets und eine gewaltige Arbeitermenge ist arbeits- und brotlos.

Ich bin zu lange im Auslande gewesen, um heute die politischen Störungen unseres Landes beurteilen oder gar beeinflussen zu wollen, aber es schien mir Pflicht eines redlichen Mannes, angesichts der in meinem Vaterlande in neuester Zeit auftauchenden kommunistischen Tendenzen auf die damit in Rußland gemachten Erfahrungen hinzuweisen und unsere Bevölkerung vor gedankenlosen Nachreden oder Aufnehmen von Schlagwörtern und Theorien zu warnen.“

Einfluss der Nichtgenehmigung der für eine Kapitalerhöhung geplanten Bedingungen auf Geschäfte per Erscheinen der neuen Aktien.

Der Schiedskommission für Angelegenheiten des Handels in amtlich nicht notierten Werten beim Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (E. V.) lag folgender Tatbestand zur Entscheidung vor:

„Im Oktober 1917 wurde in der Presse bekanntgegeben, daß der am 24. November 1917 in Aussicht stehenden Generalversammlung der Aktiengesellschaft N. N. eine Erhöhung des bis dahin 1 Million M. betragenden Grundkapitals durch Ausgabe von 500 neuen Aktien zu je 1000 M. auf 1½ Million vorgeschlagen werden würde, und zwar sollten die Aktionäre

für je zwei alte Aktien eine junge Aktie zum Preise von 150 pCt. beziehen können.

Am 8. November 1917 verkaufte der Beklagte der klagenden Bankfirma 2000 M. junge Aktien der genannten Gesellschaft zum Preise von 275 pCt., lieferbar per Erscheinen. Der über das Geschäft ausgestellte Schlußschein trägt den Vermerk:

„abgeschlossen nach den vom Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (E. V.) für Geschäfte in amtlich nicht notierten Werten festgesetzten Usancen, die sich, soweit Kuxe in Betracht kommen, mit den Essen-Düsseldorfer Börsengebräuchen decken.“

Wie die Klägerin behauptet, hat sie die beiden Aktien demnächst unter den gleichen Bedingungen weiter verkauft.

Wie unter den Parteien unstrittig ist, hat die geplante Kapitalerhöhung die kriegsrechtlich erforderliche behördliche Genehmigung nicht gefunden. Eine am 11. Mai 1918 abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft beschloß daraufhin, das Grundkapital um nur 400 000 M. durch Ausgabe von 400 neuen Aktien über je 1000 M. zu erhöhen, welche den bisherigen Aktionären zum Bezuge zum Kurse von 200 pCt. derart angeboten werden sollten, daß auf 5000 M. alte Aktien 2000 M. neue Aktien bezogen werden könnten.

Die klagende Bankfirma steht auf dem Standpunkt, daß der Beklagte auf Grund des am 8. November 1917 abgeschlossenen Geschäfts zur Lieferung von 2 gemäß dem Beschluß vom 11. Mai 1918 ausgegebenen neuen Aktien verpflichtet sei. Sie will jedoch den geänderten Bezugsbedingungen durch eine Erhöhung des Kurses auf 298,20 M. Rechnung tragen, für welchen sie dem Schiedsgericht rechnerische Unterlagen unterbreitet hat. —

Die Klägerin hat demgemäß beantragt:

den Beklagten zu verurteilen, gegen bare Zahlung von 5964 M. 2000 M. junge N. N. Aktien mit Dividendenschein ab 1. Oktober 1917 an die Klägerin zu liefern und die Kosten dieses Rechtsstreites zu tragen.

Der Beklagte hat zunächst den Einwand der Unzuständigkeit des Schiedsgerichts erhoben. Der Kaufvertrag vom 8. November 1917 sei telephonisch zustande gekommen, wobei klägerischerseits eines Schiedsgerichts mit keinem Wort Erwähnung getan worden sei. Der Beklagte räumt den Empfang eines Schlußscheines mit dem vorerwähnten Vermerk ein, er habe indessen nicht gewußt und als Nichtbankier auch nicht wissen können, daß in den für maßgebend erklärten Usancen die Vereinbarung eines Schiedsgerichts enthalten sei. Er würde sich einem Schiedsgericht und zumal einem solchen, welches aus Berufsgenossen der Gegenpartei bestehe, niemals unterworfen haben. Der Beklagte hat in erster Linie beantragt, das Schiedsverfahren auszusetzen, damit zunächst im ordentlichen Rechtsstreit vor dem Prozeßgericht über die Zulässigkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens entschieden werden könne. In der Sache selbst bestreitet der Beklagte die Berechtigung des gegnerischen Anspruches. Nachdem die zuständige Behörde die Ausgabe der jungen Aktien nach Maßgabe der ursprünglich geplanten Bedingungen untersagt habe, sei die vereinbarte Leistung unmöglich geworden und der Beklagte von ihrer Vornahme endgültig befreit. Dadurch, daß nach Verlauf etwa eines halben Jahres im Wege eines neuen Generalversammlungsbeschlusses die Ausgabe neuer Aktien zu ganz anderen Bedingungen beschlossen wurde, habe das erledigte Geschäft nicht von neuem Wirksamkeit erlangen können. Die Richtigkeit dieses Standpunktes ergebe sich schon daraus, daß die Klägerin auf Lieferung sicherlich nicht bestehen können, wenn statt nach Verlauf von 6 Monaten die neuen Aktien erst nach Verlauf von 2 Jahren auf Grund einer neuen Entschließung herausgekommen wären. Der Kaufvertrag der Parteien habe sich lediglich auf die im November 1917 herzugebenden jungen Aktien erstreckt und sei demgemäß hinfällig und erloschen.

Seitens der Klägerin wurde hierauf folgendes erwidert:

Was die Zuständigkeit des Schiedsgerichts betreffe, so habe es sich bei dem vorliegenden Abschluß nicht um das erste Geschäft in nicht notierten Werten mit dem Beklagten gehandelt; auch die früheren Schlußnoten hätten stets den in Rede stehenden Vermerk getragen. In der Sache selbst sei der Beschluß, das Kapital der N. N. Gesellschaft zu erhöhen, wirtschaftlich und rechtlich eine einheitliche Handlung. Die ursprüngliche Absicht, die Aktien zu einem billigeren Kurse auszugeben, habe nicht die erforderliche staatliche Genehmigung gefunden; um dies zu erlangen, seien Verhandlungen erforderlich gewesen, deren Ergebnis im Generalversammlungsbeschluß vom 11. Mai 1918 vorliege. Der Verkauf sei „per Erscheinen“ geschlossen gewesen; hierauf mußte

die Beteiligten besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Verzögerungen rechnen und ein Zeitraum von 6 Monaten sei keineswegs als übermäßig anzusehen. Im übrigen erleide der Beklagte durch Lieferung keinen Nachteil. Wenn auch der Unterschied zwischen Verkaufs- und Ausgabekurs geringer geworden sei, so seien im gleichen Verhältnis die dem Beklagten verbliebenen alten Aktien wertvoller geworden. Durch Nichtlieferung werde Beklagter auf Kosten des Klägers einen unberechtigten Vorteil erlangen. Der Berechnung müsse selbstverständlich der Kurs des Abschlusses, nicht ein etwa sonst genannter Kurs des Bezugsrechtes, dessen Richtigkeit nicht nachzuprüfen sei, zugrunde gelegt werden.“

Durch Schiedsspruch vom 7. November 1918 wurde die Klage mit folgender Begründung abgewiesen:

1. „Der Einwand der Unzuständigkeit des Schiedsgerichts ist nicht begründet. Der Beklagte hat die das Geschäft den Usancen des Centralverbandes unterstellende Schlußnote widerspruchslos angenommen. Hierin liegt eine vorbehaltlose Einverständniserklärung damit, daß der Inhalt der in Bezug genommenen Usancen auf das mit der Klägerin geschlossene Geschäft in vollem Umfange Anwendung findet. Ob die Usancen dem Beklagten in allen Punkten bekannt waren, ob er insbesondere gewußt hat, daß dieselben eine Schiedsgerichtsklausel enthalten, ist ohne Bedeutung. Nach § 1037 der Zivilprozeßordnung ist die Schiedskommission in der Lage, in der Sache selbst zu entscheiden und braucht die Entscheidung nicht auszusetzen, bis das ordentliche Gericht über ihre Zuständigkeit befunden hat.“

2. In der Sache selbst erachtet die Schiedskommission den Anspruch der klagenden Firma nicht für begründet. Aus dem Parteivorbringen ergibt sich allerdings nicht, daß das am 8. November 1917 zwischen den Parteien getätigte Geschäft unter der ausdrücklichen Bedingung abgeschlossen worden sei, daß die Kapitalerhöhung der N. N. Gesellschaft in genau derselben Weise zur Durchführung gelangen würde, wie dies laut damals erschienenen Zeitungsnotizen vom Aufsichtsrat der Gesellschaft der für den 24. November 1917 einberufenen Generalversammlung vorgeschlagen worden war. Würde die Generalversammlung vom 24. November 1917 aus eigener Initiative oder auf Grund eines der Verwaltung von der zuständigen Behörde gegebenen Winks die Kapitalerhöhung unter anderen als den vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen und in der Presse bekannt gegebenen Bedingungen beschlossen haben, dann ließe sich die Auffassung vertreten, daß der Beklagte, welcher ohne weiteren Vorbehalt zwei neue Aktien der Gesellschaft „per Erscheinen“ zum Kurse von 275 pCt. verkauft hat, zur Lieferung dieser Aktien zum genannten Kurse verpflichtet war und das Risiko einer Aenderung der Bezugsbedingungen, durch welche der Wert der jungen Aktien erhöht wurde, zu tragen hatte. Im vorliegenden Falle ist jedoch die Ausgabe derjenigen neuen Aktien, welche Gegenstand des Geschäfts waren, überhaupt nicht erfolgt, weil der Kapitalerhöhungsbeschluß, der die Grundlage ihrer Ausgabe werden sollte, infolge Versagung der behördlichen Genehmigung nicht zur Durchführung gelangte. Unter diesen Umständen steht der Beklagte mit Recht auf dem Standpunkt, daß ihm die Erfüllung des von ihm geschlossenen Geschäfts infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes unmöglich gemacht worden und er demgemäß von seiner Lieferungspflicht befreit ist. Die neuen Aktien, welche die N. N. Gesellschaft auf Grund des Generalversammlungsbeschlusses vom 11. Mai 1918 unter Aenderung der ursprünglich vorgesehenen Bezugsquote ausgegeben haben, sind andere Aktien als diejenigen, welche den Gegenstand des Vertrages bilden; auf ihre Lieferung hat die Klägerin keinen Anspruch. Daß die Kapitalerhöhung vom 31. Mai 1918 mit der 6 Monate vorher vergeblich versuchten eine rechtliche Einheit bildete; kann nicht zugegeben werden, die Gesellschaft hatte es nach Ablehnung der Genehmigung des ursprünglichen Kapitalerhöhungsplanes in der Hand, von der Erhöhung eines Grundkapitals völlig abzusehen und sich die benötigten Betriebsmittel auf anderem Wege zu beschaffen. Die Klägerin ist sich selbst bewußt, daß sie die im Mai 1918 unter veränderten Bedingungen ausgegebenen neuen Aktien billigerweise nicht zum ursprünglichen Vertragspreise zu fordern berechtigt ist; aber wenn sie sich aus diesem Grunde genötigt sieht, eine neue Preisberechnung aufzumachen, so beweist dies am besten, daß der jetzt von ihr geltend gemachte Anspruch mit dem ursprünglich geschlossenen Vertrag in keiner Verbindung mehr steht, und es bedarf keines Eingehens auf die Frage, ob die Klägerin bei Berechnung des von ihr dem Beklagten bewilligten Preiszuschlages von zutreffenden Gesichtspunkten ausgegangen ist.“